

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurze Erläuterung der Heil. zehen Gebote Gottes

Schwartz, Hermann

Cöthen, 1752

VD18 11341041

Das achte Gebot

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:ha33-1-194765](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:ha33-1-194765)

* der Genuß des Friedens Gottes durch
den Heiligen Geist,

* die göttliche Kraft zum Wandel in der
Lebensgerechtigkeit, da man sein Herz
und Hände auch nicht mit dem gering-
sten muthwillig besudeln und befe-
cken will.

3) Der ewige Segen ist:

† Die Gerechten werden ewig leben
Weish. 5, 16.

† die Gottseligkeit hat die Verheißung,
1 Tim. 4, 8.

† sie haben eine ewige Gnadenvergel-
tung, Matth. 13, 43.

Bist du noch ungläubig, so faust du kein Pünktgen auf
eine Gott angenehme Art halten: Bist du aber in Chris-
to durch den Glauben, so faust du auch dieses Gebot nach
der evangelischen Forderung im Geist und Wahrheit hal-
ten. O Vater! segne auch diese Wahrheiten durch
Christum in Kraft des heiligen Geistes zu deines grossen
Namens Ruhm und Preis und zur Errettung der See-
len, Amen! Amen.

Das achte Gebot

I. Verbietet allen Mißbrauch der Zun-
ge durch Lügen und falsch Zeugniß.

A. Sonderlich gegen den Nächsten,

2. im Gerichte, vor der Obrigkeit.

§ 5

1) Vom

- 1) **Vom Kläger.** Wenn er aus Bosheit oder unter einem falschen Schein jemand verklaget, Jer. 20, 10. 1 Kön. 21, 10—13.
- 2) **vom Beklagten.** Wenn er sich durch Lügen rein zu machen, oder die Sache zu seinem Vortheil zu verhängern suchet, Jos. 7, 13.
- 3) **von den Zeugen.** Wenn sie aus Bosheit, Gunst oder Geld wider die Wahrheit reden, 2 Mos. 23, 1—3. Sprw. 19, 5. Matth. 26, 61. A. Gesch. 24, 8. 9.
- 4) **Von Sachwaltern.** * Wenn sie wissen und vorseßlich eine ungerechte Sache zu vertheidigen übernehmen, und des Gerechten Sache verdrehen. Sir. 4 32. 33. * Wenn sie ihre böse Sache unter dem Schein des Rechts mit falschen Gründen und lügenhaften Bemäntelungen zu behaupten suchen, A. Gesch. 24, 1—8. Jes. 10, 1. 2. * Wenn sie den Richter zu verblenden und dahin zu vermögen suchen, daß er mit ihnen eine Parthey macht, Matth. 26, 59—62.

5)

5) vom Richter. Wenn er aus Nachlässigkeit *a.* die Sachen nicht gründlich untersucht, *b.* keine Gottesfurcht, Treue, Geschick und lauterer Auge hat. *c.* das Gericht nicht vor Gott, aus Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit hält, sondern *d.* um Gunst, Gaben, aus Feindschaft und Menschenfurcht dem Gottlosen Recht spricht, und den Gerechten verdammet. *e.* Das sind himel- und irdische schreyende Sünden, Joh. 10, 3.

B. Insgemein gegen den Nächsten,

b. Außer Gerichte,

1) im Herzen, Matth. 15, 19. Zach. 8, 17. * durch falsche, lieblose, argwöhnische Gedanken, und * vorgefaßte böse Meinungen, Ps. 62, 5.

2) In Geberden, wie Judas, Matth. 26, 49. † durch falsche, verstellte Freundlichkeit, 2 Sam. 20, 9. 10. † durch hönische, spöttische, lächerliche Mienen, Ps. 22, 7. 8. Matth. 27, 31.

3) In Worten und Wercken, durch fälschlich Belügen, Verrathen, Aferreden und bösen Leumund machen.

a. Fälschlich Belügen ist, wieder besser
Wiß,

Wissen und Gewissen von iemand 1) aus Lieblosigkeit und Bosheit böses reden, Sir. 7, 14. 2) oder die Wahrheit verhelen, verleugnen, unterdrücken, Sir. 20, 26. 28. 3) Unwahrheit erdencken, bejahren, ausblasen, Sprw. 25, 18. 2 Sam. 16, 3. 4) Dinge, die verborgen seyn sollen, zum Unglück austragen, hinzu thun, und ein Feuer anzünden, Ps. 41, 7. 1 Sam. 22, 9—18. 5) neue Zeitungen gerne hören und umher tragen, Sir. 28, 14—23. 6) iemand wieder die Wahrheit loben, um ihn zum Dienst, Heyrath und andern Vorthail zu verhelfen, Sprw. 10, 19. 7) unschuldige Leute durch Splitterrichten anstößig machen, Matth. 7, 1—3. 8) durch Pasquillen, oder Schmähe und Lästerschriften iemand beschmicken, Matth. 12, 34—36. 9) durch Veriren, Schrauben, Schmeicheln, Prahlen andere ärgern, Sprw. 26, 28. Jer. 9, 4—6. 10) durch Profit, Noth, Ehren, Scherg, Gewohnheit, Falschheit, Schand, Schmähe

Laster frevelhafte, ehrenrührige Lügen andern Schaden.

Ist das nicht ein garstiger böllischer Strom der aus dem natürlichen unreinen Herzen herkommt? Joh. 8, 44. Rom. 3, 13, 14. Kann dadurch nicht ein erstaunlich Unglück und Feuer angerichtet werden? Jac. 3, 5, 8.

- b. Verrathen ist:** wenn jemand 1) mit den Feinden seines Königes und Herren schädliche Sachen handelt, und Land und Leute unglücklich macht, 2 Sam. 17, 1—3. 23. 2) durch verfängliche, schmeichelhafte Fragen jemand auslocket, und solches zu seinem Unglück brauchet, Sir. 28, 15—22. 3) durch Erbrechung anderer Briefe, oder durch Behorchen geheime Dinge erforschet und ausbringt. Sprw. 11, 13. E. 20, 19. Obad. 7. 4) ja gar aus Rachgier böses redet, Spr. 20, 19. E. 25, 9. 10. 5) Aus Liebe und Besserung um Nächsten und um Unglück und Schaden abzuwenden, die Laster am gehörigen Orte anzeigen, ist recht. 1 Mos. 37, 2. 3 Mos. 5, 1.

- c. Aferreden ist:** wenn jemand seinen
Nech-



Nechsten * in Abwesenheit verleumdet, verlästert, Ps 50, 19—22. Spr. 18, 8. * seine Worte und Werke schimpflich durchzieht, Jac. 4, 11. 12. * zu solchem Geschwätz in Gesellschaft schweiget, ja wol gar mit Freuden dazu Gelegenheit giebet, Ps. 101, 4. 5. 7. 8. Sir. 5, 16. E. 28, 15—23.

d. Verläumden ist: wenn jemand des Nechsten 1) Person und Amt durch vor angeführte Dinge zu beschimpfen, 2 Sam. 16, 3. 2) ihn zu kräncken und zu betrüben, Spr. 10, 18. 2 Cor. 12, 20. 3) ja gar um Amt, Ehre und ehelichen Namen zu bringen sucht, 1 Sam. 22, 9—18. 1 Petr. 2, 7. 4) Es sind also alle Reden, wo durch weder Gottes Ehre, noch des Nechsten Ruh befördert wird, Matth. 12, 36. Eph. 4, 29. Sir. 28, 28. 29. 5) allermest das Belügen, Verrathen, Afferreden und Verleumden ein Greuel in Gottes Augen.

C. Lügen und falsch Zeugniß von sich selbst geschiehet

- 1) von unbefehrten Leuten im seiblichen
- a. wenn

1) i
f



- a. wenn sie sich für weise, klug und gelehrt halten, Rom. 1, 21. 22.
b. Sich darauf was einbilden und stotzieren, Rom. 12, 3.
c. andere neben sich verachten, Rom. 3, 16.
2) Von unbekehrten in fleischlicher Eishtheit:
* wenn man sich bey seinen Sünden und Satansdienst für gerecht, und
* zum ewigen Leben tüchtig hält, Luc. 18, 11. 12.
3) Von aufgeweckten und um ihr Heil bekümmerten Seelen:
* wenn sie ihre Sünden grösser, als Gottes Gnade und als die Versöhnung Christi, 1 Mos. 4, 13.
* und sich des ewigen Lebens selbst unwürdig achten, Joh. 3, 18. 36.
* und die freye Gnade Gottes in Christo aus Unglauben aufhalten, und nicht glauben wollen, daß dem allergrössesten Sünder Heil widerfahren kan, Luc 19, 9. 10. 1 Tim. 1, 15.

Aus diesem Verbot fließet:

- 1) daß ein ieder Mensch vor Gott von Natur ein falscher und lügenhafter Mensch ist.
Du

Du solt kein falsch Zeugniß reden 2c.

2) daß es GOTT auch mit diesem Liebesbefehl sehr gut meint.

a. Er nimmt eines jeden Parthen.

b. Er will gerne einen jeden vor den erschrecklichen Zungensünden verwahren, und

c. andere vor diesen giftigen Mordpfeilen in Sicherheit setzen.

d. Wie sich aber ein ieder Mensch, auch durch Mißbrauch seiner Zunge, an diesem Gebote sehr schwer versündigt hat; so muß solches in wahrer Buße wehmüthig erkannt, und im Glauben bey Jesu Gnade und Vergebung gesucht werden. Denn wie er sich unter ganzem Gesetz gegeben hat; so hat er auch die abscheulichen Zungensünden versöhnet. Mit wem es dahin nicht kommt, der lieget unter leiblich, geistlich und ewigen Gerichten. Wer dagegen die Vergebung in Christo bekommt, der kan nach dem Evangelio, durch die Gnade des Heiligen Geistes seine Zunge recht gebrauchen.

II. Gebietet den rechten Gebrauch der Zunge in Wahrheit und Aufrichtigkeit zum Nuß und Besserung des Nächstten.

Zach. 8, 16. 17. Dieses setzet nun voraus:

1) einen veränderten Sinn und begnadigt Herz durch den Glauben,

2) kindliche Furcht und Liebe zu Gott, und

3) daraus fließende Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit. Dieses ist nun

a. In



a. in einem Wahrheit liebenden und for-
schenden Herzen, 1 B. Chron 30, 17.
1 Cor. 13, 6.

b. in Geberden, wenn das Befragen mit
dem Herzen übereinkommt, und keine
verstellte Judas, sondern aufrichtige
Freundlichkeit ist, Röm. 12, 9. 10. Sir.
6, 6.

c. in Worten, wenn man so redet, wie
mans meint, Eph. 4, 25. 29. Col. 3,
17. Cap. 4, 6. Dabey doch aber eine
christliche Klugheit seyn, und man se-
hen muß, mit wem mans zu thun, und
was man für eine Sache hat, widrigen-
falls man sonst sich und andern grosse
Noth machen kan. 1 Sam. 10, 16. E.
16, 2. 3. 1 Petr. 3, 10. Der Geist der
Wahrheit leitet in alle Wahrheit, Joh.
16, 13. Jac. 1, 19. 26.

d. In Wercken und Übung der Wahr-
heit, Joh. 3, 21.

1) in Entschuldigen: wenn von ie-
mand den man kennet, übel geredet
wird, anders reden, und seine Un-
schuld gegen die Lügenmäuler verthei-
digen, 1 Sam. 19, 4. 5. 1 Petr. 4, 8.
und dagegen 2)

2) Gutes von ihm reden, mit gutem Grunde, 1 Sam. 22, 14. * Mit Fehlern und Gebrechen soll man Geduld haben, Gal. 6, 1. 3. * immer auf sich selbst vornemlich sehen, Gal. 6, 4. * das Gute an Knechten und Kindern Gottes lieben, und zur Nachfolge anpreisen.

3) Alles zum besten kehren. * Des Nächsten Unschuld retten, Sir. 19, 13—17. * seinen guten Namen, Amt und Ehre vertheidigen, * ihn liebe- reich und freundlich erinnern und be- strafen. Matth. 18, 15—17. 3 Mos. 19, 17. Ps. 141, 5. * des Nächsten Besserung hoffen. 1 Cor. 13, 4—7.

Soll nun dieses im gemeinen Leben gesche- hen, so besonders im Gerichte.

1) Vom Richter, daß er dem Gerechten Recht spreche, und den Gottlosen verur- theilet.

2) vom Kläger, daß er nur im größesten Nothfall in einer gerechten Sache die No- thigkeit um Hülfe anspricht.

3) vom Beklagten, daß er nach seinem be- sten Wissen und Gewissen redet,

4)